

## Einkommengrenzen und zulässige Wohnungsgrößen für Wohnung A 0.01

	Zimmer- anzahl	Wohnungsgröße	WBS § 8 – SHWoFG 2. Förderweg
<b>Familiengröße</b>			
1 Erwachsener mit 2 Kindern	3-4 Zi.-WE	75m <sup>2</sup> bis 90m <sup>2</sup>	40.200€
Ehepaar/2 Pers. mit 1 Kind	3 Zi.-WE	75m <sup>2</sup> bis 90m <sup>2</sup>	39.360€
Ehepaar/2 Pers. mit 2 Kindern	4 Zi.-WE	90m <sup>2</sup> bis 105m <sup>2</sup>	47.520€

### Einkommensermittlung

Hierzu werden die Jahreseinkommen aller Haushaltsmitglieder zusammengerechnet. Von dem Bruttoeinkommen gehen Abzugsbeträge für Steuern und Sozialversicherungsbeträge ab.

### Freibeträge nach § 6 SHWoFG-DVO

Auf Ihr Einkommen können auch bestimmte Freibeträge angerechnet werden, z. B.:

- Für jedes zum Haushalt rechnende Kind 1.000 € sowie Aufwendungen zur Erfüllung der gesetzlichen Unterhaltsverpflichtungen.
- Für ein Kind, das beiden dauerhaft getrenntlebenden Elternteilen als Haushaltsmitglied zugerechnet wird, für Aufwendungen, die an das Kind als Haushaltsmitglied bei dem anderen Elternteil geleistet werden, bis zu 4.000 €.
- Für einen nicht zum Haushalt gehörenden früheren oder dauernd getrenntlebenden Ehegatten oder Lebenspartner bis zu 6.000 €.
- Bis zu 4.000,00 € für sonstige, nicht zum Haushalt gehörende Personen

### Vermögensgrenzen

Sie können den Antrag auf einen Wohnberechtigungsschein stellen, wenn Ihr Vermögen folgende Höhe nicht übersteigt:

- 60.000 € für das erste Haushaltsmitglied und 30.000 € für jedes weitere zu berücksichtigende Haushaltsmitglied.
- Die zu zahlende Einlage für die jeweilige Wohnung wird nicht als Vermögen eingerechnet, wenn das Geld bei Antragstellung auf einen WBS bereits eingezahlt ist.

### Ansprechpartnerin für das Amt Probstei

Die oben angegebenen Werte dienen nur als **erste Orientierung** für Sie. Daher würden wir Sie bitten, Ihre Einkommenssituation direkt beim Amt Probstei, Laboe prüfen zu lassen, da die Einstufung zu einem Wohnberechtigungsschein sehr individuell ist.

#### Kontakt:

Amt Probstei  
Rathaus Laboe  
Reventloustr. 20  
24235 Laboe

Tel: 04344/3060  
teamlaboe@amt-probstei.de

Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 08:30 Uhr - 12:00 Uhr  
Nachmittags: Montag: 14.00-16.00 und Donnerstag: 15:00-18:00

### Wohnberechtigungsschein - zusätzlicher Wohnraumanspruch

In nachfolgenden Fällen kann die vorgesehene Wohnungsgröße überschritten werden:

- **Mehrbedarf wegen Alleinerziehung:**  
Aufgrund der Alleinerziehung von Kindern besteht ein Anspruch auf einen zusätzlichen Raum oder eine zusätzliche Wohnfläche von bis zu 10 m<sup>2</sup>.
- **Mehrbedarf für regelmäßige Betreuung von nicht haushaltsangehörigen Kindern im Rahmen des Sorgerechts:**  
Leben Eltern getrennt und betreuen sie ihre nicht haushaltsangehörigen Kinder im Rahmen eines gemeinsamen Sorgerechtes abwechselnd und regelmäßig im Monat (z.B. aufgrund einer schriftlichen Besuchsregelung oder einer richterlichen Verfügung), ist bei einem Kind ein Wohnflächenmehrbedarf von einem Raum oder 10 m<sup>2</sup>, bei mehreren Kindern ein Wohnflächenmehrbedarf von zwei Räumen oder 20 m<sup>2</sup>, anzuerkennen.
- **Mehrbedarf wegen Schwerbehinderung:**  
Aufgrund einer anerkannten Schwerbehinderung mit Merkzeichen aG / B1 / H oder einer besonderen Härte besteht ein Anspruch auf einen zusätzlichen Raum oder eine zusätzliche Wohnfläche von bis zu 10 m<sup>2</sup>.
- **Mehrbedarf zur Berücksichtigung besonderer persönlicher Bedürfnisse:**  
Zur Berücksichtigung besonderer persönlicher Bedürfnisse ist ein zusätzlicher Raum oder eine zusätzliche Wohnfläche von bis zu 10 m<sup>2</sup> zuzubilligen. Die Details bitte beim Amt erfragen.
- **Mehrbedarf wegen beruflicher Bedürfnisse:** Die Details bitte beim Amt erfragen.

